

Jürgen Dittmann: Pragmatische regeln und bedeutungskonventionen.  
Zur wissenschaftstheoretischen statusbestimmung sprechhandlungstheoretischer generalisierungen.

#### Zusammenfassung

Es werden zwei typen von allgemeinen aussagen wissenschaftstheoretisch analysiert, die in der neueren 'pragmatisch' orientierten linguistik eine rolle spielen: konversationsanalytische, 'pragmatische' regeln und 'bedeutungskonventionen'. In abschnitt 2 wird gezeigt, daß 'pragmatische regeln' auf der grundlage der methodologie einer Verstehenden Soziologie abgeleitet werden können, und daß sie als probabilistische regelhypothesen reformulierbar sind. Sie können folglich in induktiv-statistischen erklärungen verwendet werden, die jedoch aufgrund der besonderheiten linguistischer daten-konstitution partiell zirkulär sind. In abschnitt 3 werden der Le-wissche konventionsbegriff und Kummers konzept der bedeutungskonventionen diskutiert und auf ein konversationsanalytisches beispiel angewendet. Es wird gezeigt, daß konversationelle konventionen den status empirischer regelhypothesen haben, daß konventionen und pragmatische regeln im sinne von abschnitt 2 formal ineinander überführbar sind und daß auch konventionen in induktiv-statistischen erklärungsargumenten verwendung finden können. In abschnitt 1 wird vorweg am beispiel der sprechakttheorie ein typ von analytischen aussagen diskutiert, und es wird gegen die auffassung argumentiert, die sprechakttheorie sei eine 'DN-konforme' disziplin. Die beiden wichtigsten ergebnisse des aufsatzes sind:  
1. Die anwendung der 'methode des verstehens' in der linguistik als handlungswissenschaft schließt die anwendung quantitativer verfahren nicht aus, vielmehr sind beide als komplementär anzusehen.  
2. Aufgrund der spezifika linguistischer daten-konstitution sind 'reine' induktiv-statistische erklärungen jedoch nicht möglich, so daß eine handlungswissenschaftlich fundierte linguistik allenfalls 'quasi H-O-konform' sein kann.

aus: Osnabrücker Beiträge zur Sprachtheorie

3/1977

"It is nevertheless noteworthy that experimental laws in social science are perhaps exclusively stastical ."

Ernest Nagel: The structure of science. - London 1961, 504.

#### 0. Vorbemerkungen

Die folgenden ausführungen<sup>1</sup> haben pragmatische, oder wie ich auch sagen möchte: handlungswissenschaftliche regeln einerseits, bedeutungskonventionen i.s. von Kummer andererseits zum gegenstand. Während ich die analyse von status und form pragmatischer regeln als methodologisches problem auffasse, mit der frage als ausgangspunkt, wie allgemeine aussagen möglich sind, diskutiere ich bedeutungskonventionen als rekonstruktionsprodukte im hinblick auf die wissenschaftstheoretische fragestellung, ob und wie sie in wissenschaftliche erklärungsargumente eingehen können. Schließlich versuche ich zu zeigen, daß pragmatische regeln und bedeutungskonventionen ineinander überführbar sind, um so die kompatibilität der konzepte nachzuweisen. Ziel dieses beitrages ist es, durch den kompatibilitätsnachweis erstens die erkenntnisse über bedeutungskonventionen als produkte logisch-genetischer rekonstruktion um eine methodologische dimension zu erweitern, und zweitens die methodologischen erkenntnisse, die zur konzeption der pragmatischen regelform anlaß gegeben haben, für das feld der sprechhandlungstheorie 'inhaltlich' zu konkretisieren. Zunächst aber setze ich mich mit form und status von regeln in der linguistischen pragmatik auseinander.

#### 1. Form und status von regeln in der 'linguistischen pragmatik'

Die linguistische pragmatik, so wie sie von Wunderlich konzipiert wurde, sieht eine ihrer aufgaben darin, regeln sprachlichen han-

<sup>1</sup> Dieser Aufsatz ist eine stark überarbeitete fassung meiner vorlage zur '2. Arbeitstagung Linguistische Pragmatik', Rauschholzhausen b. Marburg, 26.-31.3.1976. Mein dank gilt Gunter Schanz, Heidelberg, und Dietmar Zaefferer, München, die mir mit ihren statements geholfen haben, vieles klarer zu sehen, sowie allen teilnehmern, die sich an den diskussionen über die vorlage beteiligt haben.

delns zu formulieren. Wunderlich spricht von der "zweiten ebene der konventionalität von sprache", die "durch die regeln des symbolischen, speziell verbal-symbolischen handelns gegeben" sei<sup>2</sup>. Als ausgangsfrage formuliert er<sup>3</sup>:

Auf welche weise sind gewisse kommunikationsvoraussetzungen und gewisse kommunikative konsequenzen in den jeweiligen äußerungen gebunden und intersubjektiv verstehbar, so daß ein bestimmter ablauf von kommunikation erwartbar, steuerbar oder unter umständen einklagbar ist?

Anknüpfen konnte die linguistische pragmatik bei der sprechaktphilosophie, denn dort war gerade die frage nach notwendigen und hinreichenden bedingungen für den erfolgreichen und vollständigen vollzug elementarer sprechhandlungen in idealtypischer weise behandelt worden: Searle hatte für eine reihe von sprechakten, d.h. von typen elementarer sprechhandlungen, gelingensbedingungen angegeben, die auf die art der in ihnen möglichen propositionen, die präsuppositionen des sprechers bezüglich des hörers und auf typische intentionen des sprechers bezug nehmen<sup>4</sup>. Diese bedingungen machte er zur grundlage der formulierung von regeln für den erfolgreichen und vollständigen vollzug von sprechakten des jeweiligen typs. Die regeln wiederum sind, wie Searle erkannte, prinzipiell von einem bestimmten typ<sup>5</sup>: Im gegensatz zu regulativen regeln, in denen handlungsanweisungen ('tue X' oder 'wenn Y, tue X') formuliert werden, handelt es sich hier um konstitutive regeln der form 'X gilt als Y' oder 'X gilt als Y im kontext K'.

D.h., konstitutive regeln definieren und regeln verhaltens- bzw. handlungsweisen, die unabhängig von ihnen als solche nicht existieren, in dem sinne, wie der handlungstyp 'elfmeter' beim fußball als solcher erst durch eine entsprechende spielregel konstituiert (und geregelt) wird. Zwischen konstitutiver regel und verhaltens- bzw. handlungstyp besteht mithin ein intrin-

2 Vgl. Wunderlich 1972, 14.

3 Ebd.

4 Vgl. Searle 1969, 54 ff.

5 Vgl. ebd., 33 ff.: für eine kritische diskussion vgl. Brück/Kandziorra 1972.

sischer zusammenhang. Auf sprechakte angewendet, kann eine solche regel folgendermaßen formuliert werden: 'Der vollzug des äußerungsaktes A mit dem propositionalen gehalt G gilt im kontext K als der vollzug einer behauptungshandlung (fragehandlung, befehlshandlung, etc.)'<sup>6</sup>. Die explikation des konventionellen moments des vollzugs sprachlicher handlungen unter rekurs auf gelingensbedingungen/regeln dieses typs ist von Maas und Wunderlich schrittweise verbessert worden und findet ihre vorläufig jüngste ausarbeitung in Wunderlichs analyse eines 'ratschlags'<sup>7</sup>.

Zur bestimmung des status dieser regeln möchte ich den begriff der 'matrizen einer disziplin' heranziehen, der von Kuhn in die wissenschaftstheorie eingeführt und von Kanngießer neuerdings auf die linguistik angewendet wurde. Unter einer disziplinären matrix ist ein set von annahmen zu verstehen, die von den wissenschaftlern einer disziplin als theoriebildungsstandards akzeptiert werden. Eine solche matrix umfaßt vier komponenten, nämlich 1. symbolische verallgemeinerungen, 2. modelle, 3. werte und 4. standardbeispiele für problemlösungen<sup>8</sup>. Das programm der linguistischen pragmatik läßt sich nun als absetzbewegung gegen frühere linguistische ansätze, insbesondere die Chomsky-grammatik, begreifen - als matrix-wechsel<sup>9</sup>. Wesentlich betroffen von diesem matrix-wechsel ist die modellkomponente: an die stelle des Chomskyschen modells des sprecher-hörers (also des idealisierten sprecher-hörers in einer homogenen sprachgemeinschaft usw.) tritt, nach Kanngießer, ein 'aktions-

6 Vgl. Kanngießer 1973, 25, für eine detailliertere darstellung.

7 Vgl. Wunderlich 1974, 349 f. Ich weise an dieser stelle ausdrücklich darauf hin, daß ich (wie auch Kanngießer) die linguistische pragmatik nur insoweit betrachte, wie sie auf gelingensbedingungen für sprechakte aus ist ('sprechakttheorie'). Unberücksichtigt bleiben dabei z.B. die analyse indirekter sprechakte und die untersuchung illokutiver indikatoren. Wunderlich vertritt neuerdings sogar die auffassung, daß "sprechakttheorie und linguistische pragmatik weder identisch sein noch sich einschließen können" (briefliche mitteilung).

8 vgl. Kanngießer 1975, abschnitt II.

9 Vgl. hierzu u. zum folg. ebd., abschnitt VII.

modell des sprecher-hörers', was soviel heißen soll wie: statt der syntaktisch-semantischen regeln der grammatischen kompetenz abstrakter automaten werden nun gelingensbedingungen für sprechhandlungen eines 'aktors' angegeben.

Dabei werden wiederum abstraktionen vorgenommen, die letztlich darauf basieren, daß zwar der erklärungsanspruch der linguistik ausgeweitet, nicht aber auch der 'beobachtungsbegriff' (Kanngießer) bzw. das methodische verfahren des datenzugangs in den matrix-wechsel einbezogen wurde. Als datenbasis dienen der linguistischen Pragmatik weiterhin intuitive urteile meist des linguisten selbst, die durch "interpretierende verfahren an vereinzelt beispielen" expliziert werden<sup>10</sup>. Das resultat ist entsprechend wieder abstrakt, was Wunderlich selbst klar formuliert hat; er benennt als gegenstand der linguistischen pragmatik "nicht äusserungen, die konkret jemand getan hat und die uns protokolliert vorliegen, sondern mögliche äusserungen. Theoretisch haben äusserungen einen ähnlichen status wie sätze, es sind abstraktionen des sprachwissenschaftlers, nur allerdings auf einer anderen ebene."<sup>11</sup> Diese auffassung zugrundelegend, kann man nun auch behaupten, "daß der matrixwechsel die komponente der methodologischen werte der Chomsky-matrix nicht affiziert"<sup>12</sup>. Das wird durch neuere bemerkungen Wunderlichs zu den voraussetzungen sprechakt-theoretischer theoriebildung deutlich, so wenn er von der notwendigkeit der zuhilfenahme deontischer logiken spricht<sup>13</sup>.

Kanngießer kommt zu dem schluß, daß die analyse der regeln für sprechakte "in der gleichen art auf eine konstataierung allgemeiner gesetzmäßigkeiten bzw. allgemeiner handlungsregularitäten hinaus (läuft) wie die analyse von satzstrukturen"<sup>14</sup>.

10 Vgl. Schröder 1972, 45.

11 Wunderlich 1973, 113.

12 Kanngießer 1975, 27 (abschnitt VII, 2).

13 Vgl. Wunderlich 1974, 348; vgl. auch die weiterführung in ders. 1975.

14 Kanngießer 1975, 26 (abschnitt VII, 1).

Den regeln spricht er den status allgemeiner aussagen vom typ empiristischer gesetzeshypothesen zu, und konsequenterweise hält er die sprechakttheorie, "wie auch die grammatische theorie, in allen wesentlichen hinsichten (für) durchaus DN-konform"<sup>15</sup>, also für konform mit den theoriebildungsstandards der analytischen wissenschaftstheorie, speziell dem modell der deduktiv-nomologischen erklärang. Unterstellen wir, daß Kanngießer jeweils den regelsystemen für sprechakte als ganzen gesetzcharakter zuspricht, dann wäre die regelform 'X gilt als Y im kontext K' überführbar in die form von allsätzen mit einfachem konditional<sup>16</sup>

$$\wedge x (Fx \rightarrow Gx),$$

mit 'Fx' für 'die äusserung von x erfüllt die bedingungen  $B_1, \dots, B_n$ ' und 'Gx' für 'die äusserung von x gilt im kontext K als sprechakt des als sprechakt des typs  $A_1$ '. (In 'die äusserung von x...' und 'für die äusserung von x...' ist mit 'äusserung' der äusserungsakt im sinne von Searle gemeint, selbstverständlich nicht so etwas wie die konkrete äusserung im sinne von Habermas;  $B_1, \dots, B_n$  sind die gelingensbedingungen im sinne Searles). Diese deutung ist jedoch problematisch: Vervollständigt man das gegebene gesetzesschema zu einem argument gemäß dem DN-Modell der erklärang, dann erhellt unmittelbar, daß mittels der gesetzessannahme gar nichts 'erklärt' wird:

$$\begin{array}{l} \text{explanans} \\ \text{explanandum} \end{array} \left\{ \begin{array}{l} \wedge x (Fx \rightarrow Gx) \\ Fx_1 \\ \hline Gx_1 \end{array} \right.$$

Das 'explanandum' ist in diesem falle keine singuläre aussage über einen sachverhalt, sondern lediglich ein satz, mittels dessen eine benennung vorgenommen wird. Mittels  $B_1, \dots, B_n$  im vordersatz des konditional, der mit gleichem recht hier durch einen bikonditional ersetzt werden kann,

15 Ebd., a. 37. Der einfachheit halber sei für das folgende unterstellt, es könne in der linguistik allgemeine aussagen vom nomologischen typ geben; vgl. aber unten, abschnitt 3 u. 4!

16 Vgl. Stegmüller 1969, 274 ff.

wird die bedeutung von 'versprechen', 'befehlen', 'einen rat geben' usw. idealiter vollständig definiert. Die entsprechenden aussagen sind keine synthetischen behauptungen, die falsifizierbar wären, sondern analytische sätze<sup>17</sup>: Wer auch nur eine der bedingungen für den erfolgreichen und vollständigen vollzug z.b. von versprechen zurückweist, gleichgültig, ob meta- oder extrakommunikativ, stellt keine empirische alternativhypothese auf, sondern hat einen seltsamen begriff von 'versprechen'. Verstößt aber ein sprecher in actu, also 'kommunikativ' gegen eine der bedingungen, dann vollzieht er eben den durch sie konstituierten sprechakt nicht. Mithin kann, extrakommunikativ gewendet, ein wissenschaftler einen solchen vorfall auch nicht zur grundlage einer falsifizierung machen, wie das vom empiristischen standpunkt notwendig wäre: im 'explanandum' tritt dann nämlich ein anderer sprechaktbezeichnender begriff auf.

Da also das 'allgemeine gesetz' in diesem fall keine empirische, sondern eine analytische generalisierung ist, und da  $B_1, \dots, B_n$  analytische aussagen sind, ist die dritte der von Hempel und Oppenheim aufgestellten adäquatheitsbedingungen für DN-erklärungen verletzt: das explanans besitzt keinen empirischen gehalt<sup>18</sup>. Es kann dann aber nicht einmal behauptet werden, mittels der bedingungen/regeln für sprechakte werde so etwas wie eine miniaturform einer kommunikationsanalytischen (und psychologischen?) theorie vorgelegt, die in unser alltägliches verständnis von 'versprechen', 'befehlen' usw. eingebettet sei<sup>19</sup>: Dazu müßte aus den bedingungen zumindest eine synthetische aussage ableitbar sein, etwa der form 'Wenn ein aktor sich im psychischen zustand  $Z_i$  befindet, die intention  $I_j$  hat....., dann wird er in der weise  $H_k$  (sprachlich) han-

17 Zum begriff der analytizität vgl. Stegmüller, ebd., 60 ff.

18 Vgl. Stegmüller 1969, 86, 87 f.

19 Vgl. ebd., 400 ff., für eine solche 'theorie' über 'wollen'.

deln<sup>20</sup>. Eine solche empirische generalisierung würde jedoch genau die Überprüfungsbasis voraussetzen, die Wunderlich explizit ablehnt, nämlich konkrete äußerungen. Darauf wird in den folgenden abschnitten noch zurückzukommen sein. Zur verdeutlichung der bestimmung des status der regeln in der linguistischen pragmatik kann man etwas überspitzt sagen: Die linguistische pragmatik leistet genau das nicht, was man ihr mit einer formulierung von Kanngießer vorschnell unterstellen könnte, sie gibt keine antwort auf "die frage, warum ein bestimmtes sprechereignis e die kommunikative funktion k hat (also eine frage, eine behauptung o.ä. ist)"<sup>21</sup>. Denn eine solche antwort verlangt ja im analysefall den rekurs auf konkrete psychische zustände  $Z_i$ , konkrete intentionen  $I_j$  usw., m.a.w. auf konkrete äußerungen (empirischer sprecher in actu). Die linguistische pragmatik sagt uns hingegen nie, welcher sprechakttyp mit einer konkreten äußerung vorliegt. (Insofern ist nicht einmal die spezifizierung von  $Fx$  und  $Gx$  zu  $Fx_1$  und  $Gx_1$  im oben gegebenen DN-modell korrekt.) Das scheint mir der ansatzpunkt der m.e. nicht sehr klaren kritik Ehlichs an sprechakttheorie und linguistischer pragmatik (i.s. Wunderlichs) zu sein<sup>22</sup>. Sie sagt uns nur, was wir meinen, wenn wir sagen 'A hat einen befehl gegeben', '...ein versprechen gegeben' usw., wobei sprechakte eben als sprechakttypen, nicht aber als konkrete angesprochen sind ('sprechakt' und 'sprechakttyp' werden meist als synonyme verwendet) - es werden also explikationen von umgangssprachlich bezeichneten begriffen geliefert. Der gang dieser explikationen entspricht dem Chomskyschen verfahren der 'angeleiteten systematisierung des explikandums'

20 In seiner analyse eines 'ratschlags' führt Wunderlich 1974, 350, 'obligationen' auf, die scheinbar diese form besitzen. Tatsächlich handelt es sich aber um normative aussagen, die nicht falsifizierbar sind - man kann zwar diesen obligationen auch nicht nachkommen, aber dann gelingt eben der ratschlag nicht.

21 Kanngießer 1975, 26; vgl. auch die kritik in Dittmann 1976c.

22 Vgl. Ehlich 1972.

(Schnelle<sup>23</sup>), d.h. es werden Beispiele aufgelistet, die durch ihre systematischen Beziehungen zueinander erhellende Funktion haben<sup>24</sup>. Und insofern wird durch den Matrix-wechsel weder die Komponente der methodologischen Werte, noch speziell der Beobachtungsbegriff der Chomskyschen Theorie affiziert. Zusammenfassend können wir zum Status der Regeln in der linguistischen Pragmatik nun sagen, daß die Aufzählung notwendiger und hinreichender Bedingungen für den vollständigen und erfolgreichen Vollzug von Sprechakten als Vorkommen von Sprechakttypen einen Set analytischer Sätze liefert, die die Bedeutung der Ausdrücke, die Sprechakttypen bezeichnen, idealiter vollständig beschreiben<sup>25</sup>. Es kann also, gegen Kanngießers, von einer DN-Konformität der linguistischen Pragmatik schon allein deshalb keine Rede sein, weil die Sprechakttheorie die Ebene konkreter Äußerungen gar nicht erreicht. Wenn aber vorgefundene, konkrete Äußerungen mit Sprechakttheoretischen Kategorien analysiert werden sollen, was häufig versucht worden ist<sup>26</sup>, dann ist auch das keine DN-konforme Analyse: Wenn nämlich das 'explanandum' formuliert wird, dann wird bereits vorausgesetzt, daß die im 'explanans' enthaltenen Bedingungen erfüllt sind - sonst könnte der konkreten Äußerung gar nicht ein be-

23 Vgl. Schnelle 1973, 105 ff.

24 Vgl. u.a. Wunderlich 1973, 121 ff. Ich vernachlässige hier den Unterschied, daß Chomsky den theoretischen Begriff 'grammatisch' expliziert, Wunderlich hingegen den ugs. des Versprechens.

25 Zu einer m.e. vergleichbaren Auffassung kommt Itkonen 1975, 6, wenn er schreibt, Grammatiken leisteten "systematisierende Klassifikationen", ähnlich denen der Biologie und (ausschnitten der) Geometrie, aber keine Erklärungen, und wenn er dann unter den Gegenstandsbereich neben den Sätzen auch Sprechakte zählt; für den Bereich der Grammatik ist Itkonens Auffassung jedoch nur haltbar, wenn man diese auf den Status von Chomsky-Grammatiken festlegt bzw. unterstellt, daß eine derartige Grammatik natürlicher Sprachen überhaupt möglich ist; dazu auch unten, Abschnitt 4.

26 Vgl. u.a. Flader 1972, Sandig 1973.

stimmter Sprechakttyp prädiert werden<sup>27</sup>. Hier wird deutlich, daß ein solches Vorgehen als Begriffsexplikatives aus der Sicht der analytischen Wissenschaftstheorie schlicht zirkulär ist und keine Erklärungen liefert. Betrachtet man den Ausgangspunkt der Überlegungen zu Regeln für Sprechakte, dann hat dieses Ergebnis nichts Überraschendes: Searles Untersuchungen sind explizit sprachanalytisch, er setzt nicht an bei der Analyse konkreter Sprechakte. Die Sprechakttheorie hat eben, mit der Formulierung von Wunderlich<sup>28</sup>, nicht konkrete, sondern mögliche Äußerungen zum Gegenstand. Von diesen werden grundlegende, quasi-strukturelle Eigenschaften herausgearbeitet, die allenfalls notwendige, aber keine hinreichenden Bedingungen für den Vollzug konkreter Sprechakte darstellen<sup>29</sup>.

Die Beziehung zwischen Chomsky-Grammatik und linguistischer Pragmatik schließlich ist nicht über die Gemeinsamkeit der DN-Konformität auszumachen, sondern über die des Begriffsexplikativen Vorgehens - mit dieser Änderung ist Kanngießers Charakterisierung des Matrix-wechsels korrekt.

Man kann sich nun fragen, ob der Begriff 'pragmatisch' hier nicht zu eng gebraucht wird. Insbesondere in der semiotischen Diskussion um die 'pragmatische Dimension' von Zeichen wird mit 'pragmatisch' üblicherweise referiert auf die konkrete historisch-gesellschaftliche Konstitution von Zeichen (unter dem Aspekt der Konventionalitätskonstituiertheit) und auf konkrete Verwendungen von Zeichen in konkreten Situationen (Aspekt der Situationskonstituiertheit)<sup>30</sup>. Übertragen auf elementare Sprechhandlungen und die zu ihrem Vollzug Äußerbaren Ausdrucksmittel, läßt dieser Begriff von 'Pragmatik' sich auf die linguistische

27 Auf diesen Punkt hebt Schanz 1976, 4, ab, allerdings mit anderen Schlussfolgerungen.

28 Vgl. o., Anm. 11.

29 Vgl. Brück: Kendziorra 1972, 121.

30 Vgl. Dittmann 1976, 101 ff.: vgl. ders. 1975, 16, zu 'konventionalitäts-' und 'situationkonstituiertheit'.

pragmatik, wie gezeigt, nicht anwenden<sup>31</sup>.

Im folgenden werde ich den begriff 'pragmatisch' im soeben erläuterten sinne verwenden - die regeln der linguistischen pragmatik sind dann keine 'pragmatischen' regeln - und zu zeigen versuchen, wie in methodologischer hinsicht eine antwort auf die frage begründet werden kann: 'Wie sind allgemeine aus-sagen über handlungen, speziell sprechhandlungen möglich?'.

## 2. Die bestimmung von form und status pragmatischer regeln als methodologisches problem

Zur im folgenden zu leistenden explikation von 'pragmatische regel' unter methodologischem aspekt möchte ich bei dem konzept der disziplinären matrix anknüpfen. Kanngießer deutet einen über die standards der linguistischen pragmatik hinausgehenden matrix-wechsel an, der zu einem 'funktionalistischen ansatz' in der linguistik führt: Betroffen ist zunächst wieder die modell-komponente, und zwar wird, nach Kanngießer, das aktionsmodell des sprecher-hörers weiter spezialisiert:<sup>32</sup>

Der sprecher-hörer muß als ein individuum modelliert werden, das sprachliche handlungen nicht nur vollziehen, sondern sprachliche handlungen zu einem bestimmten zweck, und zwar unter benutzung einer zweckadäquaten sprache vollziehen kann; kurz: Die funktionalen bestimmungen, denen das sprechen und die sprache unterliegt, müssen mit zum gegenstand der untersuchung genommen werden.

Obwohl Kanngießer diesen 'funktionalistischen ansatz' - ich werde im folgenden kurz von 'sprechhandlungstheorie' reden - sogleich in einen quasi-transzendentalen begründungszusammenhang einbaut (wobei auf eine begründung für die 'mächtigkeit aleph' natürlicher sprachen gezielt wird), möchte ich unterstellen, daß er damit auch auf eine 'ernstgenommene', kommu-

31 Die vehementeste kritik an sprechakttheorie und linguistischer pragmatik übt in dieser hinsicht Marten 1976. Ausgehend von der auffassung, daß, wer immer etwas über etwas sagt, etwas neues sagt, daß m.a.w. jede aussage als 'handlungskonstellation' einmalig sei, schneidet Marten jedoch der linguistik den zugriff auf die konventionalitätskonstituiertheit von sprechhandlungen ab; diese konsequenz möchte ich vermeiden.

32 Kanngießer 1975, 29 f. (abschnitt VII, 3).

nikationsanalytisch motivierte, pragmatische dimension abhebt<sup>33</sup>. Neben der modellkomponente wird von dem neuerlichen matrix-wechsel - wie ich nun gegen Kanngießer<sup>34</sup> behaupten möchte - der beobachtungsbegriff, mithin auch die bestätigungsproblematik wesentlich tangiert. Stellt man nämlich die frage nach den beziehungen zwischen bestimmten sprechereignissen und bestimmten kommunikationsbedürfnissen, dann wird man für erklärungen derartiger beziehungen auf empirische generalisierungen des in abschnitt 1 beschriebenen typs rekurrieren müssen, also - intuitiv formuliert - z.b. 'Wenn ein aktor sich im psychischen zustand  $Z_i$  befindet, die intention  $I_j$  hat..., dann wird er in der weise  $H_k$  sprachlich handeln'. Wie leicht ersichtlich, ist in dieser aussage der konditional durch eine formulierung mittels 'um zu' oder 'damit' ersetzbar, d.h. wir haben es in diesem fall mit dem typ echter materialer teleologie zu tun<sup>35</sup>. Dieser gesichtspunkt ist für die wissenschaftstheorie der handlungswissenschaften von bedeutung, ich kann ihn aber im folgenden nicht eingehender behandeln.

Die instanzbasis zur überprüfung derartiger empirischer generalisierungen kann aber nur in konkreten äußerungen gesehen werden, und eben hier liegt die methodologische relevanz des beschriebenen matrix-wechsels: Wenn über eine logisch-genetische rekonstruktion der beziehung zwischen (kommunikativen) bedürfnissen als anthropologischen konstanten und systematischen grundzügen von einzelsprachlichen (wie auch sprechhandlungs-) strukturen hinaus<sup>36</sup> die erklärungen der beziehungen zwischen konkreten kommunikativen bedürfnissen und bestimmten sprechereig-

33 Vgl. noch einmal Dittmann 1976c für eine entsprechende kritik; daß 'funktional' zumindest auch im sinne von 'pragmatisch' interpretiert werden kann, entnehme ich u.a. Kanngießers hinweisen auf Ehlich 1972 und auf die sprechhandlungstheoretische inhomogenitätsproblematik (ebd., 37).

34 Vgl. Kanngießer 1975, 39 (abschnitt VIII, 5).

35 Vgl. Stegmüller 1969, 521.

36 Vgl. Kummer 1975; dazu auch unten, abschnitt 3.

nissen angegangen werden soll, dann müssen wir uns zunächst des methodischen zugangs zu den ereignissen von interesse, nämlich konkreten sprachlichen handlungen, vergewissern, deren beschreibung (in form singulärer synthetischer aussagen) als explanandum so verstandener 'pragmatischer' oder (sprech-)handlungstheoretischer argumente auftreten wird. Im zweiten schritt erst kann dann der handlungswissenschaftliche regelbegriff präzisiert werden.

Konkrete äusserungen haben, als handlungsvollzüge aufgefaßt, einen äusseren und einen inneren aspekt<sup>37</sup>, den des schaller eignisses und den der intentionalität. Während schallereignisse unmittelbarer beobachtung zugänglich sind, wobei lediglich eine theorie des messens vorausgesetzt werden muß<sup>38</sup>, sind intentionen - wie erwartungen und vergleichbare kognitive vorgänge - nicht beobachtbar. Sie müssen vielmehr 'interpretiert' oder 'verstanden' werden. 'Verstehen' sei dabei als abkürzung für 'synthetische konstitution der erfahrungsdaten' im sinne Apels<sup>39</sup> verwendet, nicht im sinne einer (philologischen) hermeneutik. Dem handlungswissenschaftler steht also keine proto-wissenschaft zur verfügung, die ihm seine meßverfahren bzw. -standards zur datenerhebung vorgibt; vielmehr haben sich diese standards in der kommunikativen erfahrung des alltags selbst gebildet<sup>40</sup>:

Eine folge beobachtbarer ereignisse interpretieren wir dann als soziales handeln oder als bestandteile einer handlungssituation, wenn sie als sinnvolle elemente eingespielter interaktionszusammenhänge identifiziert werden können und somit der vorwissenschaftlichen bewährungsprobe kommunikativen handelns standhalten. (Habermas)

37 Vgl. v.Wright 1974, 85 f., für handlungen allgemein.

38 Diese voraussetzung ist, wie die protophysik zeigt, relativ unproblematisch, sollte allerdings gerade von handlungswissenschaftlern nicht unterschätzt werden; vgl. Schenker 1976 für ein energisches plädoyer in dieser richtung.

39 Vgl. Dittmann 1975, 6; zum komplex 'hermeneutik und linguistik' vgl. ders. 1976a, kap.3.2.

40 Habermas 1970, 200; herv. J.D.; vgl. Bühl 1972, 20 und für vergleichbare auffassungen Schütze u.a. 1973, 434.

Die meßstandards für interviews usw. müssen sich, wie auch die empirische sozialforschung sehr wohl weiß (aber ungern zugibt<sup>41</sup>), an der vorwissenschaftlich-alltäglichen erfahrung bewähren, nicht umgekehrt. Wenngleich bekanntlich Chomsky ähnliches in bezug auf grammatikalitätsurteile der 'native speaker' einerseits, experimentelle bestätigung andererseits für die linguistik postuliert hat, so liegt doch nun ein essentiell anderer beobachtungsbegriff, mithin ein radikaler matrix-wechsel gegenüber Chomsky-grammatik und linguistischer pragmatik vor: Wir haben es jetzt mit konkreten äusserungen zu tun, mithin methodologisch prinzipiell mit 'teilnehmender beobachtung', und zwar entweder mit aktuell-teilnehmender beobachtung oder mit virtuell-teilnehmender beobachtung<sup>42</sup>.

Schütz und Cicourel haben versucht, die grundlinien von situationen der teilnehmenden beobachtung zu skizzieren. Ausgangspunkt ist der alltagsweltliche begriff des sinns, jedoch haben wir, mit Schütz<sup>43</sup>, in situationen teilnehmender beobachtung zu unterscheiden zwischen dem sinn S, den der handelnde selbst seiner handlung H beilegt, dem sinn S', den ein interaktionspartner mit H verbindet, schließlich S'', dem sinn, den ein wissenschaftliche 'beobachter' H beilegt. Insbesondere kann S'' schon deshalb nicht mit S identisch sein, weil der wissenschaftler aufgrund seines spezifischen erkenntnisinteresses der situation mit einer divergierenden einstellung ('attitude') entgegentritt<sup>44</sup>. Jedoch stehen sich S und S'' nicht unvermittelt gegenüber, denn der wissenschaftler kann seine deutungen nicht unabhängig von S (und S') gewinnen: Seine eigenen erfahrungen als alltäglich handelnder sind unweigerlich im spiel, denn nur unter rekurs auf diese kann er überhaupt in eine (sei

41 Vgl. u.a. Erbslöh/Wiendieck 1974, 83 ff.

42 Bei ersterer stellt sich zusätzlich das problem der beeinflussung der situation durch den wissenschaftler; vgl. Dittmann 1976a, kap.3.4., für eine ausführliche darstellung.

43 Vgl. Schütz 1974, 42 f.

44 Vgl. ders. 1964, 36

es virtuelle) interaktion mit dem handelnden eintreten. Zugleich benötigt er, um handeln beschreiben zu können, so etwas wie 'theoretische distanz'<sup>45</sup>.

Die methodologische pointe liegt nun darin, daß die intersubjektivität des sinns von H als resultante gemeinsamer interaktionaler erfahrung nicht allein ad hoc hergestellt, sondern im rekurs auf 'alltagstypifikationen', auf deutungsschemata, konstituiert wird. In deren analyse, z.b. als 'idealtypen' bei Schütz, 'background expectancies' bei Garfinkel, liegt die verallgemeinerungsfähigkeit handlungswissenschaftlicher aussagen als regeln begründet.

In Anlehnung an eine kommunikationsanalyse von Schank und Schoenthal<sup>46</sup> möchte ich folgendes beispiel für verallgemeinerung diskutieren: A und B telefonieren miteinander; A ist der anrufer; A und B haben einige minuten lang miteinander gesprochen, das thema, sagen wir: eine verabredung, ist damit nach A's einschätzung erschöpft. A gibt dies zu erkennen, indem er etwa äußert: (1) 'also, B...', (2) 'gut, B...', o.ä., indem er also den namen des angerufenen in kontexten der genannten art äußert. (B seinerseits hat, wenn auch er das thema für erschöpft hält, die erwartung, daß A (1), (2) o.ä. äußert, ihm (B) selbst ist es als dem angerufenen kaum möglich, eine äußerung dieses typs offen als 'beendigungssignal' zu tun: allenfalls kann er A dazu bringen, ein solches signal zu geben, indem er z.b. eine höhere notwendigkeit, das gespräch zu beenden, anführt; dann ermöglicht er es A, sein (A's) 'gesicht zu wahren'<sup>47</sup>.) Ohne die analyse weiter zu treiben, können wir also sagen, daß A erwartet, daß B von ihm erwartet, daß er (A) ein signal für seine bereitchaft gibt, das gespräch zu beenden. In unserem beispiel

45 Vgl. u.a. Garfinkel 1967, 36 ff.; für eine fundierung der kritischen nutzung der theoretischen distanz vgl. Dittmann 1976a, kap.3.6.

46 Vgl. Schank/Schoenthal (demn.), kap.5, bes. 5.3.8; vgl. auch Schegloff 1968 für eine darstellung der eröffnungphase von telefongesprächen.

47 Vgl. Goffman 1972, 5 ff. ('On face-work').

liegt erstens eine bestimmte situation vor, nämlich eine kommunikationssituation mit dem medium telefon; zweitens liegt eine erwartung vor, und drittens eine sprechhandlung, nämlich eine äußerung des typs (1), (2) o.ä. Aus der perspektive der beteiligten reduzieren sich die drei bestimmungstücke auf zwei: Die kommunikationssituation zählt für A und B insoweit, wie sie ihre einstellungen, intentionen und erwartungen determiniert; deshalb ist die kommunikationssituation, abgesehen von ihren äußeren aspekten, für die kommunikationspartner nicht unabhängig von ihren interpretationen der situation gegeben. Als interpretierte, durch die deutungsschemata der kommunikationspartner vermittelte, ist sie dann jedoch - gemäß dem sog. Thomastheorem - für diese real: "If men define situations as real, they are real in their consequences"<sup>48</sup>.

Ein 'beobachter' C des A konstatiert also in einer situation  $S_1$  zu einer zeit  $t_1$  eine handlung  $H_1$ , nämlich die sprechhandlung des erwähnten typs. Hier können wir bereits nicht mehr von 'beobachtung' sprechen, sondern z.b., mit v.Wright, von einem 'verstehensakt der ersten stufe'<sup>49</sup>: C weiß, daß A spricht und nicht nur laute ausstößt, er weiß, daß A mit B kommuniziert und kein selbstgespräch führt, vielleicht weiß er noch einige derartige dinge mehr. D.h., er 'sieht' die situation bereits 'intentionalistisch' (v.Wright). Zum verstehensakt gehört aber auch das speziellere verstehen, daß A mittels  $H_1$  seine absicht signalisiert, das gespräch zu beenden. Damit trägt C ein einsozialisiertes oder sonstwie erworbenes spezielles deutungsschema an  $S_1$  heran, das auf seine weise, im allgemeinen unbewußt, auch B benutzt, das ihm sagt, wie er  $H_1$  zu verstehen hat, das aber auch A aktiviert hat, als er  $H_1$  ausführte. Erst das produkt dieser, wie v.Wright sagt, 'explikativen interpretation'<sup>50</sup> insgesamt, die C in  $S_1$  leistet, wird zum 'datum'

48 Vgl. Habermas 1970, 199.

49 Vgl. v.Wright 1974, 122 f.; verstehensakte der 2. stufe beziehen sich auf kollektive handlungen wie z.b. demonstationen.

50 Vgl. ebd., 123.

handlungswissenschaftlicher theoriebildung, und zwar dann, wenn C als handlungswissenschaftler, über die 'alltagsweltliche' interpretation hinausgehend, in der lage ist, die beschreibung von  $H_1$  in seine wissenschaftlichen typustheoreme einzubauen, sie also auf seine hypothesen zu beziehen. Zurecht stellen deshalb Schütze u.a. fest, der bezug zwischen theorie und daten (nunmehr ein wenig passender begriff) unterliege in den handlungswissenschaften einer doppelten interpretativen vermittlung<sup>51</sup>. Als konstituiertes datum, als produkt explikativer und theoretischer interpretation, erhalten wir in dem angeführten beispiel einen ausdruck der form  $\langle S_1, H_1 \rangle$ . D.h., das datum besteht in einer aussage über den zusammenhang zwischen einer situationseinschätzung durch die handelnden und einer handlung<sup>52</sup>, unter verwendung theoretischer begriffe (selbstverständlich wird nicht gefordert, daß die handelnden selbst über ihre handlung müßten reden können, geschweige denn, daß sie dies in konsistenter weise können müßten - dann wäre die theoretische interpretation überflüssig<sup>53</sup>. Wenn man elemente der kommunikationssituation für objektivierbar und zugleich für analytisch relevant hält, kann man den ausdruck zu einem tripel erweitern:  $\langle S_1, S^*, H_1 \rangle$ , wobei  $S^*$  für die objektivierten elemente steht. Unter der voraussetzung, daß das Thomas-theorem gilt, kann man jedoch auf diese formulierung verzichten und das datum als geordnetes paar beschreiben. Die verallgemeinerung zu einer regelhypothese ist nun nichts anderes als eine generalisierung über der aussage, mittels derer C seine explikative interpre-

51 Vgl. Schütze u.a. 1973, 447. Daß in den naturwissenschaften der erste interpretationsschritt fehlt, sei hier nur angedeutet; ich würde daraus, gegen Schecker 1976, abschnitt 4, einen kategorialen unterschied z.b. zwischen physik und linguistik ableiten; vgl. auch die bemerkungen am ende des vorliegenden abschnittes.

52 Vgl. Wilson 1970, 699; zum handlungswissenschaftlichen regelbegriff vgl. Dittmann 1975, 14 ff.

53 Entsprechende unterstellungen, so bei Schnelle 1973, 37 f. in einer kritik an Apel, sind wohl eher polemisch gemeint. Vgl. Schecker 1976, abschnitte 2 u. 3, für eine eingehendere darstellung.

tation formuliert. Die bedeutungen der theoretischen begriffe, die in der allgemeinen aussage verwendet werden, sind dabei ihrerseits im rahmen psychologischer, handlungstheoretischer, linguistischer usw. teiltheorien festzulegen; es handelt sich dabei um begriffe wie 'erwartung', 'intention', 'handlung' usw.<sup>54</sup>. Die frage, ob die generalisierung korrekt ist, ist methodologisch vorgängig entscheidbar - ich gehe dazu im folgenden auf die form probabilistischer gesetzesannahmen ein. Hingegen ist die frage, ob die generalisierung wahr ist, ein empirisches problem - der nachweis, daß mit der hypothese kein kontingenter, also ausschließlich situationskonstituierter zusammenhang formuliert worden ist, muß von fall zu fall empirisch geführt werden. In abschnitt 3 werde ich darauf kurz zurückkommen. Die allgemeine form handlungswissenschaftlicher regeln ist also durch das geordnete paar  $\langle S_1, H_j \rangle$  repräsentiert. Für unser beispiel ergibt das eine regelhypothese der art: Die schlußphase des telefongesprächs leitet der anrufer mittels einer äußerung der typs (1), (2) o.ä. ein. (Die komplementäre hypothese, daß nämlich der angerufene die schlußphase nur indirekt einleiten kann, vernachlässige ich hier.) Bei dieser generalisierung handelt es sich nicht um eine quantifizierung im prädikatenlogischen sinne<sup>55</sup>. Denn erstens behaupte ich selbstverständlich nicht, daß für alle anrufer in allen situationen des typs  $S_1$  diese regel zwingend gilt; sonst würde man zu der absurden konsequenz gelangen, daß telefongespräche dann nicht von seiten des anrufers beendet werden könnten, wenn er den namen des angerufenen nicht kennt. Allquantifizierung ist also (sowohl über die kommunikationspartner als auch über  $S_1$ ) ausgeschlossen. Zweitens stelle ich aber auch nicht bloß eine existenzbehauptung auf; dann würde man zulassen, daß ein einmaliges befolgen der 'regel' durch einen anrufer bereits hinreichend wäre, um

54 Zu 'wollen' als "(quasi-)theoretischem begriff" vgl. noch einmal Stegmüller 1969, 400 ff.; zu dispositionsausdrücken als theoretischen begriffen vgl. ebd., 126 ff.

55 Vgl. v.Kutschera/Breitkopf 1971, 75 ff.

$H_1$  als regelhaftes handeln auszuweisen. Existenzquantifizierung ist also zu schwach. Daraus erhellt, daß mit einer solchen regelhypothese eine probabilistische (statistische) hypothese aufgestellt wird. Mit 'x' für 'anrufer', 'Ix' für 'x hat die absicht, das gespräch zu beenden', 'Kx' für 'x tut eine Äußerung vom typ (1), (2) o.ä.' würde sich eine deterministische gesetzesannahme darstellen lassen als

$$\Lambda x (Ix \rightarrow Kx);$$

hingegen eine probabilistische allgemein als

$$p(G, F) = r,$$

paraphrasierbar durch: "Die wahrscheinlichkeit, daß ein einzelfall von (oder ein ereignis von der art) F auch ein einzelfall von (ereignis von der art) G ist, beträgt r" <sup>56</sup>, bezogen auf unser beispiel:

$$p(Ix, Kx) = r.$$

Handlungswissenschaftliche regelhypothesen der allgemeinen form  $\langle S_i, H_j \rangle$  lassen sich also, so kann gefolgert werden, rekonstruieren als probabilistische gesetzesannahmen der form

$$p(S_i, H_j) = r.$$

Die formulierung handlungswissenschaftlicher regeln als geordnetes paar und die entsprechende formulierung probabilistischer hypothesen ('miteinander-vorkommen' von eigenschaften usw.) ist genaugenommen also schwächer als die formulierung deterministischer hypothesen (mit konditional). In letzteren repräsentiert der konditional die logisch-deduktive inferenzrelation, in probabilistischen hypothesen dagegen besteht lediglich eine induktiv-statistische inferenzrelation. Mittels derartiger hypothesen lassen sich entsprechende argumente konstruieren, die induktiv-statistische erklärungen (IS-erklärungen) liefern <sup>57</sup> (wobei nicht notwendig ein bestimmter wert für r bekannt sein muß). Solche argumente, 'statistische syllogismen' genannt, haben die allge-

56 Stegmüller 1969, 628.

57 Vgl. ebd., 83 f.

meine form

$$\frac{p(G, F) = r}{\frac{Fa}{Ga} | r |}$$

(der doppelstrich steht für die induktive relation), weisen aber eine reihe wissenschaftstheoretischer und logischer probleme auf, die ich hier nicht diskutieren kann <sup>58</sup>. Im 3. abschnitt werde ich aber auf den statistischen syllogismus zurückkommen.

Im gegenwärtigen zusammenhang kommt es mir vielmehr auf folgende implikationen an: Wie die ausführungen zur handlungswissenschaftlichen datenkonstitution zeigen, ist die skizzierte IS-erklärung im konkreten anwendungsfall partiell zirkulär. Wenn nämlich im oben gegebenen beispiel C in form einer explikativen interpretation  $H_1$  verstanden hat, dann nur unter rekurs auf die alltagsweltlichen deutungsschemata; diese umfassen aber das verstehen von  $H_1$  als einer sprechhandlung, mittels derer A seine intentionen, das gespräch zu beenden, kommuniziert. D.h., die formulierung von  $G_a$ , des explanandum, basiert auf der interpretativen herstellung des zusammenhangs zwischen einer situationseinschätzung und einer handlung. Anders ausgedrückt: Daß eine sprechhandlung von einem bestimmten typ ist, zum Beispiel die endphase eines telefongesprächs einleitet, kann vom 'beobachter' nicht unabhängig von einer - vom ihm selbst zumindest hypothetisch aufzustellenden - regel der art  $\langle S_i, H_j \rangle$  verstanden werden. Das ist im fall der naturwissenschaftlichen anwendung des H-O-schemas signifikant anders. Mit dem beispiel von Popper <sup>59</sup>: Das explanandum 'dieser faden ist gerissen' ist aufgrund von beobachtung formulierbar, unabhängig von der kenntnis, die ein beobachter von einer gesetzeshypothese der art hat 'für jeden faden von einer gegebenen struktur S (...) gibt es ein charakteristisches gewicht W, so daß der faden zerreißt, wenn ein gegenstand von

58 Vgl. ebd., 631 ff.

59 Vgl. Stegmüller 1969, 79; ich habe das beispiel vereinfacht.

einem größeren gewicht als W daran gehängt wird'.

Nun kann bei handlungswissenschaftlichen erklärungen aber nicht behauptet werden, daß die formulierung des explikandum die kenntnis der probabilistischen regelhypothese selbst voraussetze. Um eine handlung und speziell: sprechhandlung verstehen, explikatativ interpretieren zu können, braucht C (aus der extrakommunikativen perspektive und entsprechend B aus der kommunikativen perspektive) nicht eine probabilistische regelhypothese des beschriebenen typs aufgestellt (bzw. internalisiert) zu haben. Eine derartige behauptung wäre zu stark<sup>60</sup>. Und in dem sinne, in dem eine probabilistische regelhypothese aus-sagestärker ist als ein ausdruck der form  $\langle S_i, H_j \rangle$ , ist auch ein IS-argument lediglich partiell zirkulär.

Darüber hinaus ist die explizite formulierung einer regelhypothese insofern erstrebenswert, als so auf jene teiltheorien bezug genommen werden kann, welche eine explikation der theoretischen begriffe leisten. Weiterhin ist, unter dem Aspekt der konventionalitätskonstituiertheit, die explizite formulierung als regelhypothese insofern sinnvoll als über die art der involvierten quantifizierung aussagen gemacht werden können, d.h., es muß eine entscheidung getroffen werden, ob allquantifizierung möglich ist oder nicht<sup>61</sup>, mittels welcher verfahren gegebenenfalls qualifizierungen oder sogar werte für r ermittelt werden können usw.

Weiterhin können wir folgern: Die erklärungen einer handlung kann unabhängig von einer nachträglichen rekonstruktion als DN- oder IS-argument durch eine, allerdings 'methodisch in zucht zu nehmende' explikation der explikativen interpretation geleistet werden. Eine solche standardisierung hat Stegmüller, auf vorarbeiten von Anscombe, v.Wright und anderen zum 'praktischen syllogismus' aufbauend, mit seiner konzeption der 'intentionalen tiefenanalyse' (auch 'intentionale detail-

60 Das läßt sich eingehender zeigen, kann hier aber nicht ausgeführt werden.

61 Aus prinzipiellen gründen ist allquantifizierung in handlungswissenschaftlichen empirischen generalisierungen ausgeschlossen; ich komme darauf in abschnitt 3 und 4 zurück.

erklärungen' genannt) vorgelegt<sup>62</sup>. Eine solche nicht H-O-konforme erklärungen besteht aus drei prämissen und einer conclusio:

P<sub>1</sub>: X intendiert von jetzt an, p zur zeit t zu verwirklichen;

P<sub>2</sub>: X glaubt von jetzt an, daß er p nur dann zur zeit t verwirklichen kann, wenn er q nicht später als zur zeit t tut;

P<sub>3</sub>: X vergißt weder seine intention noch die zeit t'; außerdem wird X nicht davon abgehalten, q zu tun.

C: Daher schickt sich X nicht später als zu der zeit, da er t' für gekommen erachtet, an, q herbeizuführen.

Eine solche 'intentionalistische erklärungen' ist weiterhin, und das in übereinstimmung mit unserer oben gegebenen analyse des zusammenhangs von explikativer interpretation und DN- bzw. IS-erklärungen, verträglich mit einer "kausalen erklärungen im sinne der subsumtion unter ein gesetz (G<sub>e</sub>)" (Stegmüller<sup>63</sup>), wobei 'G<sub>e</sub>' für eine synthetische, also empirische generalisierung steht, wie sie unsere oben gegebene regelhypothese  $p(Ix, Kx) = r$  darstellt.

Als fazit dieses abschnitts ergibt sich: Im prozeß der datenkonstitution wird in den handlungswissenschaften die regelhypothese partiell vorausgesetzt. Und zwar werden nicht einfach 'fakten' im lichte von gesetzeshypothesen gedeutet (das kennen die empiristen auch<sup>64</sup>), sondern die formulierung des explanandum bedingt die interpretative herstellung des zusammenhangs zwischen einer situationseinschätzung und einer handlung. Auf der grundlage des begriffs der explikativen interpretation kann ein sinnvoller begriff von erklärungen qua 'intentionale detailerklärungen' (Stegmüller) definiert werden, der mit dem einer kausalen oder teleolo-

62 Vgl. Stegmüller 1975, 103 ff., bes. 115, 120 f., 136 f.; folg. zitat s.115. Bemerkenswert ist Stegmüllers damit vollzogene partielle revision seiner einschätzung der 'methode des verstehens' in ders. 1969, 360 ff.

63 Stegmüller 1975, 121; wegen des bereits erwähnten zusammenhangs zwischen kausaler und echt-material teleologischer erklärungen gilt die kompatibilitätsbehauptung auch für letztere. Das zirkularitätsproblem hat Stegmüller nicht gesehen, da er die möglichkeit H-O-kompatibler erklärungen in den handlungswissenschaften unterschätzt; ich komme in abschnitt 4 darauf zurück.

64 Vgl. Schnelle 1973, 109 f., für die linguistik.

gischen erklärung (mittels subsumtion unter eine Regelhypothese) kompatibel ist.

### 3. Form und status von bedeutungskonventionen in wissenschaftstheoretischer sicht

Wollte sich die sprechhandlungstheorie mit intentionalen tiefenanalysen im Stegmüllerschen sinne zufriedengeben, dann würde sie ihrem status nach der philologischen hermeneutik vergleichbar sein, wäre aber eine zumindest in zwei punkten unbefriedigende disziplin: Erstens ist es eine tatsache, daß die theoriebildungsstandards auch in den handlungswissenschaften die form der 'kausalen' oder 'teleologischen' erklärung mittels subsumtion unter allgemeine gesetze höher bewerten als andere formen der erklärung. Ohne zwingenden grund sollte man m.e. nicht hinter diese forderung zurückfallen<sup>65</sup>. Zweitens aber können wir unterstellen, daß interaktion einen regelhaften aspekt hat und es mithin notwendig ist, sie auch unter dem aspekt der konventionalitätskonstituiertheit zu analysieren. Im 2. abschnitt habe ich dazu unter methodologischer motivation den begriff 'deutungsschema' aus der Verstehenden Soziologie übernommen und ihn unter der bezeichnung 'pragmatische regelhypothese' wissenschaftstheoretisch zu explizieren versucht. Ein zweiter weg, den konventionellen aspekt von

65 Ich rede damit nicht dem 'methodologischen monismus' das wort: die subsumtionsforderung ist nur eines von mind. drei merkmalen des monismus (vgl. Stegmüller 1975, 104); vgl. auch das zur 'explikativen interpretation' (v. Wright) gesagte, sowie unten, abschnitt 4. Ich gehe mit dieser forderung allerdings weiter als Schecker 1976, abschnitt 4, der für die linguistik den 'praktischen syllogismus' (sowohl in der Lewisschen als auch der v. Wrightschen fassung) adaptiert und in diesem zusammenhang von 'erklärung' spricht, ohne auf der notwendigkeit von regelhypothesen in den prämissen zu bestehen, in vorgehen also in einklang mit v. Wright, der allerdings mit der verwendung des begriffs 'erklärung' in diesem zusammenhang vorsichtig ist (vgl. 1974, 109 f.), ebenso in einklang mit Stegmüller, der sogar für ein ineinander-überführen der begriffe 'erklären' und 'verstehen' plädiert (1975, 121); ich würde gerade letztere konsequenz nicht akzeptieren; vgl. dazu unten, abschnitt 4.

interaktion und speziell sprachlichem handeln zu analysieren, geht über eine logisch-genetische rekonstruktion. So versucht Lewis<sup>66</sup> den begriff der konvention allgemein dadurch zu explizieren, daß er den vorgang des zustandekommens von konventionen rekonstruiert, und Kummer<sup>67</sup> unternimmt den umfassenden versuch, ausgehend von den kategorien der kollektiven tätigkeit und der mit ihr korrelierenden form des bewusstseins, die logische rekonstruktion der genese der 'sprechfähigkeit' zu leisten; als resultat erhält er die definition von bedeutungskonventionen. Bei diesen handelt es sich, nach Kummer, um die 'grundform sprachlicher regeln', wobei 'sprachlich' - dem gang der rekonstruktion entsprechend - in einer 'pragmatischen' theorie definiert ist.

Im folgenden gehe ich zunächst auf Lewis' konventionsbegriff, dann auf die form Kummerscher bedeutungskonventionen ein, und schließlich werde ich deren wissenschaftstheoretischen status und ihre verwendung in erklärungsargumenten diskutieren. Dabei stelle ich die untersuchung der beziehung zwischen bedeutungskonventionen und pragmatischen regeln in den vordergrund. Lewis expliziert den begriff der konvention unter rekurs auf präferenzen und erwartungen: Probleme der koordination von handlungen können durch orientierung an präzedenzfällen gelöst werden, d.h. durch orientierung an regularitäten für vergangene fälle; wenn eine solche regularität gegeben ist, können wir nämlich

in vernünftiger weise fälle der (nahen) zukunft aus ihr extrapolieren. Denn wir sind zu der erwartung berechtigt, daß beteiligte, die von der vergangenen regularität kenntnis haben, wenn sie einem analogen neuen koordinationsproblem gegenüberstehen, imstande sind, koordination herzustellen, indem sie sich nach den präzedenzfällen richten und derselben regularität folgen. Wir erwerben schließlich eine allgemeine, zeitlich unbeschränkte überzeugung, daß mitglieder einer bestimmten gruppe bei einer bestimmten art wiederkehrender koordinationsprobleme zum zweck der koordination einer gewissen regularität folgen. 68

66 Vgl. Lewis 1975.

67 Vgl. Kummer 1975, kap. 8.

68 Lewis 1975, 42.

Durch rekurrenz - regularitätskonforme handlungen bewirken erwartungen konformer handlungen, und erwartungen konformer handlungen bewirken regularitätskonforme handlungen usw. - bildet sich "ein metastabiles, sich selbst perpetuierendes system von präferenzen, erwartungen und handlungen, das in der lage ist, unbegrenzt lange fortzubestehen"<sup>69</sup>. Und dieses eben nennt Lewis eine konvention. Der kerngedanke ist, daß sich konventionen über erwartungen erster und höherer ordnung<sup>70</sup> bilden, vorausgesetzt, daß die befolgung der zugrundeliegenden regularitäten zu einem 'koordinativen gleichgewicht' führt und mithin die mitglieder einer gruppe grund haben, sie zu präferieren.

Lewis' endgültige definition von 'konvention' lautet (in der fassung ohne quantifizierung)<sup>71</sup>:

Eine verhaltensregularität R von mitgliedern einer gruppe G, die an einer wiederholt auftretenden situation S beteiligt sind, ist genau dann eine konvention, wenn es wahr ist und wenn es in G zum gemeinsamen wissen gehört, daß bei nahezu jedem auftreten von S unter mitgliedern von G

- (1) nahezu jeder R folgt;
- (2) nahezu jeder von nahezu jedem anderen erwartet, daß er R folgt;
- (3) nahezu jeder hinsichtlich aller möglichen handlungskombinationen annähernd dieselben präferenzen hat;
- (4) nahezu jeder es vorzieht, daß jeder weitere beteiligte R folgt, sofern nahezu alle übrigen R folgen;
- (5) nahezu jeder es vorziehen würde, daß jeder weitere beteiligte R' folgt, sofern nahezu alle übrigen R' folgten,

wobei R' eine andere mögliche verhaltensregularität der mitglieder von G in S ist, derart, daß nahezu jeder in nahezu keinem fall von S zugleich R' und R folgen könnte.

In dreierlei hinsicht<sup>72</sup> ist diese definition noch proble-

69 Ebd., 42.

70 Vgl. ebd., 28.

71 Ebd., 79.

72 Unproblematisch ist m.e. die 'objektivistische' formulierung bei Lewis ('nahezu jeder folgt ...' usw.); Schnelle 1973, 302, setzt ihr eine 'subjektivistische' formulierung entgegen ('X nimmt an, ...'), jedoch ist der von Wunderlich 1974, 22 f., an Schnelle geübten kritik zuzustimmen; insbesondere gilt hier m.e. das in abschnitt 2 eingeführte Thomas-theorem: annahmen, wenn sie akzeptiert sind, sind 'real', insofern ist die 'subjektivistische' reformulierung zumindest überflüssig.

matisch: Erstens vertritt Lewis die auffassung, daß sanktionen für eine konvention niemals konstitutiv sein können: Sie können höchstens einen 'weiteren Anreiz' bieten, einer regel qua konvention zu folgen<sup>73</sup>; sind sie aber so stark, daß jeder unabhängig von seinen erwartungen und erwartungserwartungen in bezug auf andere mitglieder von G R folgt, dann ist diese keine konvention mehr<sup>74</sup>. Obwohl es sinnvoll ist, derart konventionen gegen gesetzte normen abzugrenzen, sollte doch, wenn schon nicht in der definition von 'konvention' berücksichtigt, so doch im auge behalten werden, daß es "zu allen konventionen (...) auch implizite obligationen (gibt)":

werden diese obligationen nicht erfüllt (also wird das ausführen dieser oder gewisser alternativer prozeduren unterlassen bzw. werden unangemessene prozeduren dennoch ausgeführt), ist mit sanktionen zu rechnen (nichterreichung der ziele, zur rechenschaft gezogen werden, strafen usw.)<sup>75</sup>

Selbstverständlich wird die gefahr von sanktionen nicht notwendig für präferenzen bestimmend sein: Gerade im bereich sprachlichen handelns sind häufig sanktionen schon allein deshalb nicht erwartbar, weil die zu befolgenden regeln nicht hinlänglich bewußt sind. Aber allein die existenz von sanktionen als faktum im bereich sprachlichen handelns (von der phonetischen ebene aufwärts)<sup>76</sup> rechtfertigt es, das obligationen-problem im auge zu behalten.

Zweitens sollte für alle praktisch-analytischen zwecke zugelassen werden, daß statt der präzedenzfälle auch abmachungen grundlage von konventionen sein können; obwohl man von konventionen im engeren (Lewis'schen) sinne nur dann sprechen kann, "wenn die kraft der ursprünglichen versprechungen verschwunden ist"<sup>77</sup>, erscheint es sinnvoll, abmachungen als basis zu-

73 Vgl. Lewis 1975, 45.

74 Vgl. ebd., 104.

75 Wunderlich 1974, 23 f.

76 Vgl. Schröder, 1973. 272 ff.

77 Wunderlich 1974, 20; vgl. Lewis 1975, 46.

mindest nicht a priori auszuschließen, damit die definition von 'konvention' für praktische zwecke nicht zu eng ist.

Das dritte problem resultiert aus der Übertragung des konventionsbegriffs auf den bereich der sprache: Faßt man nämlich die 'regelnder sprache'<sup>78</sup> und der kommunikation<sup>79</sup> als konventionen auf, dann hat man es mit einer besonderen art von 'koordinationsproblem' in einer gruppe G zu tun. Es geht nicht um die koordination von handlungen, sondern um die koordination von handlungen ('praktischen tätigkeiten') und bewußtseinstätigkeiten (Kummer<sup>80</sup>). Mit Schiffer<sup>81</sup>:

When a member of G utters x, he does so because it is believed (expected) that if one utters x, one will mean thereby that p. But here one does what, as it were, one is expected to do to secure that a certain inference is made, not to secure that one co-ordinates one's action with the actions of certain other agents.

Bei dieser 'ableitung' handelt es sich also darum, daß ein sprecher eine sprechtätigkeit ausführt, mit der er intendiert, daß ein hörer eine bewußtseinstätigkeit ausführt, und zwar derart, daß der hörer die intention des sprechers versteht, daß er (der hörer) diese bewußtseinstätigkeit ausführen soll und diese dann ausführt.

Dieser zusammenhang von sprechtätigkeit und bewußtseinstätigkeit wird in der analytischen sprachphilosophie seit Grice als explikation für 'bedeutung' ('meaning') angegeben<sup>82</sup>.

Entsprechend nennt Kummer die konventionen, die die vermittlung von sprech- und bewußtseinstätigkeit festlegen, 'bedeutungskonventionen' und definiert<sup>83</sup>:

78 Vgl. Lewis 1975, 50 ff., 107 f., 163 ff.

79 Vgl. ebd., 125 ff.

80 Vgl. Kummer 1975, 143 f.

81 Schiffer 1972, 150; zitiert nach Kummer 1975, 144; herv. J.D.

82 Vgl. 1957; verbesserte definitionen geben im ansluß an Grice u.a. Strawson und schließlich Searle 1969, 42 ff.

83 Vgl. Kummer 1975, 144 f., definition s. 144. Im hinblick auf das folg. beispiel führe ich nur  $\psi = K_b p$  ein; wenn a letztlich auf eine handlung b's hinaus will, ist  $\psi = I_b D_b u_b$ , mit 'D' als handlungsoperator.

Es gibt in G eine konvention, eine tätigkeit vom typ w auszuführen, wenn (a) jemand in einer situation  $S_i$  intendiert, daß (b) jemand eine bewußtseinstätigkeit  $\rho$  mit  $R(\rho) = K_b I_b K_b I_b \psi$  durchführt, gdw. es gegenseitiges wissen zwischen den mitgliedern von G ist, daß:

- (1) es einen präzedenzfall in G gibt, w zu tun, oder eine festlegung oder eine abmachung, daß man w tut, wenn man in  $S_i$  intendiert, daß jemand eine bewußtseinstätigkeit  $\rho$  mit  $R(\rho) = \dots$  durchführen soll;
- (2) auf der basis von (1) beinahe jeder in G erwartet, daß beinahe jeder in G in situation  $S_i$  w tut, wenn er intendiert, daß jemand eine bewußtseinstätigkeit  $\rho$  mit  $R(\rho) = \dots$  durchführt;
- (3) auf der basis von (2) beinahe jeder in G in situation  $S_i$  w tut, wenn er intendiert, daß jemand eine bewußtseinstätigkeit  $\rho$  mit  $R(\rho) = \dots$  durchführt.

(Dabei steht ' $K_b$ ' für 'b weiß, daß ...'; ' $I_a$ ' für 'a intendiert, daß ...'; ' $\psi$ ' für ' $K_b p$ ' mit 'p' für das, was a zu verstehen gibt; ' $R(\rho)$ ' für 'resultat von  $\rho$ '.)

Jede konvention hat einen mitteilungsaspekt und einen interpretationsaspekt<sup>84</sup>: die mitteilungskonvention formuliert die ableitung des typs der sprechtätigkeit aus (der kenntnis der elementarsituation und) der intention des sprechers, die interpretationskonvention die feziproke ableitung der intention (und der kenntnis der elementarsituation) aus dem typ der sprechtätigkeit durch den hörer. Anhand des im 2. abschnitt diskutierten beispiels - zur einleitung der schlußphase von telefongesprächen - sei eine solche bedeutungskonvention dargestellt<sup>85</sup>; ich beschränke mich auf den mitteilungsaspekt. Der anrufer A  $\in$  G folgt im akt der interaktion (Kummer: A und B sind 'kollektiv tätig') folgender konvention, wobei 'E' für die elementare situation '... will das gespräch beenden' steht, 'w' für eine sprechtätigkeit des in abschnitt 2 beschriebenen typs (1), (2) o.ä. ('also, (eigennamen)', 'gut,

84 Vgl. ebd., 144 f.

85 Es handelt sich hier also um eine bedeutungskonvention aus dem kommunikationsanalytischen bereich. Kummer scheint dagegen zunächst die aufgabe, eine adäquate grammatik zu entwickeln, gesehen zu haben; zu einem versuch in dieser richtung vgl. Dittmann 1976b.

(eigename)' ...)<sup>86</sup>:

Für beinahe alle  $x, y \in G$  gilt:

$$S_1 = E(x) \cdot \text{kollektiv tätig } (x, y) \cdot B_x \cdot \neg K_Y E(x) \cdot I_x D_y \rho \cdot R(\rho) =$$

$$(K_Y I_x K_Y I_x K_Y E(x) \cdot K_Y E(x)) \cdot D_x w$$

und: (1.)  $\cdot$  (2.)  $\cdot$  (3.)

und:

für beinahe alle  $x, y \in G$

$$K_{x,y}^* (1.) \cdot (2.) \cdot (3.)$$

(mit 'x' für 'anrufer', 'y' für 'angerufener', 'B<sub>x</sub>' für 'x

glaubt, daß ...'; 'D<sub>x</sub>', 'D<sub>y</sub>' für 'x' bzw. 'y tut...'

(= handlungsoperator); 'K\*' für die bedingung gegenseitigen wissens).

Eine weitere konvention kann entsprechend für E(y) formuliert werden, wobei, wie in abschnitt 2 angedeutet, die klasse möglicher sprechtätigkeiten mindestens das element  $\neg D_y w$  enthält. Schließlich kann über die definition der elementaren situation auf handlungs- (einschließlich kognitiver tätigkeiten) und sprechhandlungs-sequenzen bezug genommen werden: 'E = ... will das gespräch beenden' ist unter gewissen einschränkenden bedingungen aus 'E = ... hält das thema für erschöpft' ableitbar. Entsprechend können sequentielle zusammenhänge mit andern sprechhandlungen definiert werden. Jedoch bedarf dieser punkt einer genaueren ausarbeitung, etwa in auseinandersetzung mit dem Kammerschen konzept der verkettungskonvention, die ich hier nicht leisten kann. In aktueller kommunikation wird so im allgemeinen jedem 'austausch' ein system miteinander verbundener kommunikativer konventionen zugrundeliegen.

Ziel der rekonstruktion von 'fragmenten' der kommunikativen

86 Auf die spezifizierung von (1)-(3) für den vorliegenden fall verzichte ich; vgl. Kummer 1975, 145, für die ausführliche diskussion eines elementaren beispiels. Übrigens macht Kummer nicht explizit, daß streng genommen die 'nahezu-all-quantifizierung' (Lewis) sich nicht nur auf mitglieder von G, sondern zusätzlich auf situationen erstreckt (vgl. Lewis 1975, 66 f.), so daß zusätzlich formuliert werden müßte '... und in beinahe allen S<sub>1</sub> gilt ...'.

interaktion ist dann die formulierung einer idealiter vollständigen disjunktion von handlungsalternativen, die in unserem beispiel eine vollständige liste jener ausdrucks-mittel voraussetzen würde, welche die funktion haben können, die schlußphase von telephonegesprächen einzuleiten. Dabei ist 'ausdrucks-mittel' in einem weiten sinn gemeint: denkbar sind in unserem beispiel auch komplexe strategien des nicht-mehr-auf-den-anderen-eingehens usw. (Der einsatz alternativer ausdrucks-mittel ist anhand von korpora überprüfbar, ich komme darauf allgemein noch zurück.) Schließlich muß man sich klarmachen, daß auch die wahl von sprechhandlungsalternativen bis zu einem gewissen grad eine funktion der gruppenzugehörigkeit von x und y sein kann, die wiederum in zusammenhang steht mit der sozialen beziehung zwischen x und y.

Nun zum status von bedeutungskonventionen. Die rekonstruktion der mitteilungs- und interpretationskonventionen für eine gruppe G ist eine empirische aufgabe. Die form der bedeutungskonventionen hingegen ist festgelegt durch eine menge von annahmen über das funktionieren von kommunikation überhaupt. Folglich kann auch jede bestimmte bedeutungskonvention in zweierlei hinsicht überprüft werden: Erstens kann man versuchen, die korrektheit ihrer form zu widerlegen, z.B. wenn man einen anderen bedeutungsbegriff hat als den analytischen. Zweitens kann man, unterstellt, daß die form korrekt sei, die jeweilige bestimmte ableitung für falsch erklären. Eine konkrete rekonstruktion geht immer auf der grundlage eines intuitiven urteils vonstatten. D.h., die formulierung der jeweiligen ableitung basiert auf dem wissen um die eigene beherrschung der konvention durch den linguisten, oder besser: auf dem, was der linguist für sein wissen um diese hält. Jedoch ist, was in form der bedeutungskonventionen rekonstruiert wird, selbst ein (glaube an ein) wissen, das auf kommunikativer erfahrung basiert. Im gegensatz zur höchst problematischen verwendung der methode des intuitiven urteilens in

der generativen transformationsgrammatik<sup>87</sup>, entzieht sich mithin das produkt der rekonstruktion nicht jeglicher bestätigungs- bzw. falsifizierungsprozedur: Jede bestimmte bedeutungskonvention ist eine empirische hypothese über sprachliches handeln und als solche eine starke hypothese darüber, wie sich mitglieder einer gruppe G mit bestimmten typischen intentionen in typen von situationen sprachlich verhalten. Ex negativo argumentiert, ist klar, daß das nichtbefolgen einer bestimmten bedeutungskonvention gerade den in Lewis' definition von 'konvention' erwähnten fall der wahl einer alternativen regularität R' zur lösung eines koordinations- bzw. inferenzproblems darstellen kann; im gegensatz zur verletzung einer regel für den erfolgreichen vollzug eines sprechaktes zieht aber die 'verletzung' einer bedeutungskonvention keineswegs notwendig ein mißlingen der intendierten sprachlichen handlung nach sich. Auf der meta- bzw. extrakommunikativen ebene kann sich z. b. einfach herausstellen, daß - gemäß der probabilistischen deutung von bedeutungskonventionen - das unwahrscheinliche eingetreten ist. Die bedingungen dafür zu untersuchen, gehört mit zu den aufgaben einer sprechhandlungstheoretischen analyse.

Die oben als beispiel aufgestellte bedeutungskonvention kann als empirische hypothese einer überprüfung derart unterzogen werden, daß man eine reihe von telefongesprächen daraufhin analysiert, ob die einleitung der schlußphase der hypothese entsprechend vorgenommen wird oder nicht. Sollte sich dabei herausstellen, daß für 'beinahe alle' der analysierten telefongespräche die hypothese zutrifft, dann können wir behaupten, mit unserer bedeutungskonvention eine gut bestätigte regelhypothese formuliert zu haben; auf das bestätigungsproblem komme ich noch zurück. Ein vergleich mit den ausführungen zum status pragmatischer regeln in abschnitt 2 ergibt erstens, daß bedeutungskonventionen und pragmatische regelhypthesen sich durch

87 Zur kritik vgl. u.a. Dittmann 1975, 2 ff.

die art des zustandekommens unterscheiden. Letztere sind als verallgemeinerungen explikativer interpretationen aufzufassen, in denen situations(-einschätzungs-)typen und handlungstypen in beziehung gesetzt werden, erstere beruhen auf der annahme einer bestimmten form von konventionen, in die die beschreibung von elementarsituationen (p, im beispiel: E(x)) und sprechtätigkeitstypen (im beispiel: w) eingetragen wird; dabei spielt der methodologische gesichtspunkt einer verallgemeinerungsfähigkeit qua 'deutungsschema' zunächst keine rolle, der rekurs auf die intuition genügt.

Zweitens zeigt der vergleich, daß pragmatische regelhypthesen und bedeutungskonventionen formal ineinander überführt werden können, und zwar unter folgenden bedingungen: Erstens soll das Thomas-theorem gelten, derart, daß mit der beschreibung von  $S_1$  in termini von annahmen über die situation die aufnahme objektivierbarer elemente zumindest kompatibel ist (in unserem beispiel: E(x) in der bedeutungskonvention). Zweitens soll die formulierung als geordnetes paar in die stärkere formulierung als implikation überführbar sein. Diese annahme erscheint unproblematisch, wenn man berücksichtigt, daß durch die 'nahezu-all-quantifizierung'<sup>88</sup> im antedens das consequens als logische folgerung begriffen werden kann.

Genauer gilt dann:  $\langle S_1^P, H_j \rangle \rightarrow \{S_1^B = \dots \rightarrow D_x w\}$  (mit 'p' = 'im format pragmatischer regeln', 'B' = 'im format von bedeutungskonventionen'), d.h., die handlungswissenschaftliche regelhypothese ist zwar nicht äquivalent mit einer bedeutungskonvention<sup>89</sup>, aber über die implikationsbeziehung mit dieser verbunden; denn es soll ja gelten, daß

$$\langle S_1^P, H_j \rangle = (S_1^P \rightarrow H_j); \text{ mithin gilt auch}$$

88 Vgl. Lewis 1975, 77 ff., zum 'nahezu-all-operator'.

89 Für die kritik an der von mir zunächst aufgestellten äquivalenzbehauptung danke ich D. Zaefferer; bei der folgenden darstellung stütze ich mich auf Zaefferer 1976.

$(S_1^P \rightarrow D_x w) \rightarrow (S_1^B \rightarrow H_j)$  (wegen  $S_1^B \rightarrow S_1^P$  und allgemein

der tautologie  $(p \rightarrow q) \rightarrow ((q \rightarrow r) \rightarrow (p \rightarrow r))$ .

Äquivalent sind pragmatische regeln und bedeutungskonventionen deshalb nicht, weil drei konjunktionsglieder, die im wesentlichen propositionale einstellungen zum inhalt haben, zwar in  $S_1^B$ , nicht aber in  $S_1^P$  enthalten sind. Anhand der telefonsituation ( $S_1$ ) dargestellt (mit 'E(x)' = 'will das gespräch beenden (x)'):

$S_1^P = (\text{miteinander telefonieren (A,B)} \cdot \text{anrufer (A)} \cdot \text{E(A)})$ ;

$S_1^B = (\{ \text{E(x)} \cdot \text{kollektiv tätig (x,y)} \} \cdot B_x \sim K_y E(x) \cdot I_x D_y p$

$\cdot R(p) = (K_y I_x K_y I_x K_y E(x) \cdot K_y E(x))$ .

Die in  $S_1^B$  nicht in den eckigen klammern enthaltenen glieder sind in  $S_1^P$  nicht darstellbar. Der nachweis der implikationsbeziehung (genauer: der teilimplikation) schließt den nachweis der kompatibilität der konzepte selbstverständlich ein. Drittens zeigt der vergleich, daß durch ihre vorgegebene form (durch die damit vorgegebene theorie über 'konvention' also) bedeutungskonventionen von vornherein ihren charakter als probabilistische hypothesen offenlegen; hierzu bedarf es nicht erst zusätzlicher erwägungen, wie ich sie in abschnitt 2 für pragmatische regeln angestellt habe.

Damit ist, viertens, auch klar, daß bedeutungskonventionen im antecedens statistischer erklärungsargumente auftreten können, jedoch ist hierbei folgendes zu beachten: Während bedeutungskonventionen als solche mit nahezu-all-operator und implikation formuliert werden können, sind die erklärungsargumente, in die sie eingehen, jeweils eben nicht vom logisch-deduktiven typ; d.h., der stärkeren inferenz in der regelhypothese steht die schwächere im argument gegenüber, weil ein IS-argument gerade keine aussage über den (im konsequens beschriebenen) einzelfall als solchen zuläßt. Aus logischen gründen ist es also notwendig, eine bedeutungskonvention in die schwächere form der probabilistischen regelhypothese zu überführen, bevor sie in einer IS-erklärung anwendung findet, damit nicht der anschein erweckt wird, die

inferenz im argument könne vom logisch-deduktiven typ sein. Für den ausdruck 'beinahe alle' in der bedeutungskonvention kann man quantifizierung anstreben. Es erscheint allerdings wenig realistisch, zu diesem zweck in der linguistik auf korpora von einer größe bestehen zu wollen, die repräsentativität und mithin einen optimal bestätigten wert für den wahrheitsquotienten der entsprechenden probabilistischen hypothese garantieren würden<sup>90</sup>. Vielmehr ist es sinnvoll, sich insbesondere im nicht-grammatischen bereich damit zu begnügen, auf der grundlage von ökonomisch vertretbar vielen falluntersuchungen, also in form von stichproben (z.b. auch durch manipulierte korpora<sup>91</sup>) einen befriedigend hohen bestätigungsgrad für die wahrheit von argumenten mit bedeutungskonventionen in den prämissen zu erlangen. Dabei kann man sich folgendes zunutze machen: In einem IS-argument des in abschnitt 2 beschriebenen typs

$p \quad (Ix, Kx) = r$

$Ix_1$

-----#----- [q]

$Kx_1$

werden zwei wahrscheinlichkeitsbegriffe verwendet<sup>92</sup>: erstens

90 Vgl. Schank 1973, 22 f. m. anm. 12. Größere korpora sind m.e. nur für den engeren bereich grammatischer einheiten mit hoher frequenz sinnvoll; vgl. Dittmann 1976, 229 ff., für ein beispiel.

91 Vgl. Bausch 1975, 132 ff., allerdings für den grammatischen bereich. Eine wichtige rolle bei der bestätigungsproblematik dürften auch besonders 'klare fälle' spielen, also solche fälle, in denen gegen die oberflächlich plausible erwartung des beobachters einer regel gefolgt wird. Für das oben gegebene beispiel (schlußphase von telefongesprächen) ergibt sich eine solche bestätigung z.b. aus dem kontext eines beratungsgesprächs zwischen W.v. Hollander und einer anruferin: obwohl Hollander in der vorausgehenden phase des gesprächs eindeutig als 'initiant' auftritt, signalisiert die anruferin die absicht, das gespräch zu beenden ('Ja, herr doktor von Hollander'), vgl. Texte gesprochener deutscher standardsprache I, 1971, 136; dieses gespräch wird in der zitierten arbeit von Schank/Schoenthal analysiert.

92 Stegmüller 1969, 651 f.

der begriff der statistischen wahrscheinlichkeit im üblichen sinne in den prämissen, hier durch die variable 'r' markiert, und zweitens der begriff der induktiven wahrscheinlichkeit oder des bestätigungsgrades (i.s. Carnaps), hier durch 'q' markiert. Zwar ist es möglich, so zu tun, als könne der r-wert auch stets als q-wert übernommen werden (Stegmüller führt dazu die regel  $\underline{S}$  ein<sup>93</sup>), aber notwendig ist eine solche annahme nicht. Ohne die korrektheit<sup>94</sup> des IS-arguments zu gefährden, kann man deshalb darauf verzichten, einen r-wert anzugeben, also eine qualitative redeweise ('beinahe alle', 'mit großer wahrscheinlichkeit' usw.) beibehalten, bezüglich q aber den nachweis führen, daß eine reihe von untersuchten beispielen oder eine reihe von tests einen befriedigend hohen q-wert ergeben haben. Ein solches bestätigungsverfahren ist insbesondere dann notwendig, wenn zwei oder mehr unterschiedliche regelhypthesen vorliegen, und man die beste auswählen muß: In einer art 'likelihoodbetrachtung'<sup>95</sup> kann man dann die q-werte miteinander vergleichen und die hypothese, die 'höchstwahrscheinlich' zutrifft, bestimmen.

#### 4. Folgerungen

Wenn es zutrifft, daß bedeutungskonventionen und pragmatische regeln ineinander überführbar sind, dann folgt, daß auch konkrete erklärungen mittels bedeutungskonventionen in der für pragmatische regelhypthesen aufgezeigten weise partiell zirkulär sind. Sowohl eine linguistik, die den status ihrer 'gesetzes'-annahmen nach dem paradigma der Verstehenden Soziologie, als auch eine linguistik, die deren status nach dem paradigma logisch-genetischer rekonstruktion definiert, kann sich in ihrer theoriebildung auf die analytische wissenschafts-

93 Vgl. ebd., 652; ich habe im 2. abschnitt die geltung von  $\underline{S}$  stillschweigend unterstellt.

94 Ich weise noch einmal darauf hin, daß die korrektheit eines arguments selbstverständlich nicht seine empirische gültigkeit oder wahrheit impliziert.

95 Vgl. Stegmüller 1969, 703 f.

theorie berufen, insoweit diese 'wissenschaftlichkeit' mit der anwendung des subsumtionsmodells, also des Hempel-Oppenheim-schemas der erklärungen identifiziert - jedoch mit der genannten besonderheit bei der formulierung des explanandum. Die vorgängige explikative interpretation läßt konkrete explizite erklärungsargumente in der linguistik als etwa quasi 'nachgeschobenes' erscheinen, was aber nicht gegen sie sprechen muß. Vielmehr würde - aufgrund der verwendung von regelhypthesen - im gelingensfall mittels eines solchen arguments eine 'effektive erklärungen' (Stegmüller<sup>96</sup>) geleistet.

Andererseits wird man den erklärungsangang mittels eines solchen arguments nicht als logische ableitung ansehen können, da die bestimmung des status von pragmatischen regelhypthesen wie von bedeutungskonventionen nur den schluß zuläßt, daß es sich beidemal nicht um nomologische gesetzesannahmen mit allquantifizierung handeln kann, sondern nur um probabilistische gesetzesannahmen mit 'nahezu-all-quantifizierung' (Lewis). Und zwar gilt dies aus prinzipiellen gründen für eine empirisch generalisierende linguistik überhaupt, also auch für den nicht näher betrachteten gegenstandsbereich der grammatiktheorie: Auch die regeln der einzelsprachlichen grammatiken sind bedeutungskonventionen, wie mit Kummer und in schärfsten widerspruch zu Itkonen<sup>97</sup> festzuhalten ist, und unter methodologischem aspekt läßt sich für die grammatische theoriebildung ein pendant zur handlungswissenschaftlichen explikativen interpretation ebenso nachweisen wie unter wissenschaftstheoretischem aspekt das daraus resultierende zirkularitätsproblem für erklärungsargumente<sup>98</sup>. Mithin muß die im 2. abschnitt offengelassene frage nach der möglichkeit von allquantifizierung in linguistischen regelhypthesen definitiv verneint werden. Daraus aber folgt, daß es deduktiv-nomologische erklärungen in

96 Vgl. Stegmüller 1969, 128 ff., im gegensatz zu unvollständigen erklärungen, erklärbarkeitsbehauptung usw.

97 Vgl. Itkonen 1975.

98 Für einen ausführlichen nachweis vgl. Dittmann 1976b, bes. abschnitte 1.3, 2.2 u. 3.

der linguistik nicht geben kann (ich möchte aber darauf hinweisen, daß ich hier ausdrücklich phonologie/phonetik und diachronische linguistik ausklammere, die beide daraufhin eigens untersucht werden müßten). Es gilt also, sorgfältig zu unterscheiden zwischen der schwächeren behauptung, die linguistik sei 'H-O-konform', so daß IS-erklärungen zugelassen sind, und der stärkeren, unhaltbaren behauptung, wesentliche teile der linguistik seien 'DN-konform' (Kangießer)<sup>99</sup>. Schließlich sei noch daran erinnert, daß auch fragestellungen, die auf analytische generalisierungen abzielen, sinnvoll sein können, wie die linguistische pragmatik zeigt. Jedoch ist eine solche disziplin weder DN- noch H-O-konform<sup>100</sup>.

Gehen wir von der existenz oder möglichkeit allgemeiner gesetze in einer disziplin aus, dann kann es sein, daß sich diese als nur scheinbar allgemeine gesetze erweisen, daß in wahrheit analytische sätze vorliegen, wie im falle der linguistischen pragmatik. Mithin ist eine solche disziplin nicht H-O-konform: es werden explikationen, nicht erklärungen im engeren sinne geleistet, argumente, analog dem H-O-schema konstruiert, wären scheinargumente, da das 'explanandum' nur einen satz enthält, der eine bezeichnung leistet. Hier handelt es sich tatsächlich um eine intrinsische beziehung, gegen die das 'logische verknüpfungs-argument' geht.

Anders jedoch, wenn die allgemeinen gesetze tatsächlich empirischen gehalt besitzen, wie im falle der sprechhandlungstheorie (im sinne von abschnitt 2). Dann sind wir bei der erklärungen von handlungen nicht auf 'intentionale tiefenanalysen' (Stegmüller) allein verwiesen, sondern können auf IS-erklärungen zurückgreifen, womit die disziplin wieder H-O-konform und der entsprechende erklärungs-begriff anwendbar ist. Stegmüllers häufig geäußerter pessimismus in bezug auf die möglich-

99 Vgl. oben, abschnitt 1, mit anm. 13 u. 14.

100 Vgl. o., abschnitt 1; ich behaupte also, daß empirische generalisierungen in der linguistik stets als statistische regelhypothesen rekonstruierbar sind (gegen Schanz 1976, 7 f.), bin aber nicht der meinung, daß in der linguistik nur statistische regelhypothesen sinnvoll sind.

keit 'synthetischer generalisierungen' in den handlungswissenschaften<sup>101</sup> ist nur dann gerechtfertigt, wenn man nomologische gesetzhypothesen fordert, nicht aber, wenn man probabilistische gesetzhypothesen zuläßt.

Voraussetzung jeder bestimmten erklärungen in einem konkreten fall ist aber die explikative interpretation, das intentionale verstehen<sup>102</sup> der handlung. D.h., zur erklärungen menschlichen handelns ist eine prämissen notwendig, in der die handlung als 'intentional unter einer beschreibung' angeführt wird<sup>103</sup>. Dabei haben wir es jedoch nicht mit einer 'logischen verknüpfung' im sinne des entsprechenden arguments zu tun, sondern, wie in abschnitt 2 gezeigt, mit einer partiellen zirkularität. Wir können mithin einerseits unterscheiden zwischen dem 'verstehen' von handlungen qua datenkonstitution und dem 'erklären' von handlungen qua subsumtion unter handlungswissenschaftliche regelhypothesen - und sind nicht gezwungen, verstehen und erklären begrifflich 'in einklang zu bringen', wie Stegmüller das versucht<sup>104</sup>. Andererseits müssen wir uns der unabänderlichen besonderheit handlungswissenschaftlicher erklärungsargumente<sup>105</sup>, nämlich ihrer partiellen zirkularität bewusst sein, denn sie reflektiert nichts anderes als den besonderen charakter der handlungswissenschaftlichen gegenstände selbst.

101 Vgl. u.a. Stegmüller 1975, 119 f., 121 f.

102 Stegmüller, ebd., 114, verwendet vorsichtshalber den begriff 'verständnis' statt 'verstehen'.

103 Vgl. Anscombe 1957, 29.

104 Vgl. Stegmüller 1975, 121.

105 Man könnte als terminologische regelung vertreten, daß die besonderheiten der IS-erklärungen überhaupt es sinnvoll erscheinen lassen, von 'IS-begründungen' zu sprechen, damit der nicht-kausale charakter betont wird (vgl. Stegmüller 1969, 702); a fortiori ließe sich dann für handlungswissenschaftliche erklärungen der allgemeineren begriff 'begründung' rechtfertigen; vgl. auch die 'schemata wissenschaftlicher argumentation' in Dittmann 1976 a, kap. 3.5, s. 132 f.

Literatur

- Anscombe, G.E.M., 1957: Intention - Oxford.
- Bausch, K.-H., 1975: Zur problematik der empirischen basis in der linguistik. ZGL 3, 123-149.
- Brück, R./E. Kendziorra, 1972: Einige anmerkungen zum begriff der regel bei Searle. In: D. Wunderlich (hg.): Linguistische pragmatik. - Frankfurt 1972, 115-122.
- Bühl, W.L., 1972: Einleitung. Die alte und die neue verstehende Soziologie. In: ders. (hg.): Verstehende Soziologie. Grundzüge und entwicklungstendenzen. - München 1972, 7-76.
- Dittmann, J., 1975: Wissenschaftstheoretische prolegomena zu einer kommunikationsorientierten sprachtheorie. Deutsche Sprache 1/1975, 2-20.
- 1976: Sprechhandlungstheorie und tempusgrammatik. Futurformen und zukunftsbezug in der gesprochenen deutschen standardsprache. - München.
- 1976a: Metapsychologie und linguistische methodologie. In: J.Dittmann/R.Marten/M.Schecker: Gegenstand und wahrheit. Sprachphilosophische und wissenschaftstheoretische grundlagenstudien zur linguistik. - Tübingen 1976, 97-153.
- 1976b: 'Grammatische bedeutung' und der handlungswissenschaftliche regelbegriff. In: M.Schecker (hg.): Methodologie der sprachwissenschaft. - Hamburg 1976, 163-184.
- 1976c: Kommentar zu Kanngießner. - In: D.Wunderlich (hg.): Wissenschaftstheorie der linguistik. - Kronberg 1976, 166-169.
- Ehlich, K., 1972: Thesen zur sprechakttheorie. In: D.Wunderlich (hg.): Linguistische pragmatik. - Frankfurt a.M. 1972, 122-126.
- Erbslöh, E./G.Wiendieck, 1974: Der interviewer. In: J.v. Koolwijk/M.Wieken-Mayser (hg.): Techniken der empirischen sozialforschung. Bd. 4. - München/Wien 1974, 83-106.
- Flader, D., 1972: Pragmatische aspekte von werbeslogans. In: D.Wunderlich (hg.): Linguistische pragmatik. - Frankfurt a.M. 1972, 341-376.
- Garfinkel, H., 1967: Studies in ethnomethodology. - Englewood Cliffs.
- Goffman, E., 1972: Interaction ritual. Essays on face-to-face behaviour. - Harmondsworth.

- Grice, H.P., 1957: Meaning. Philos. Review 66, 377-388.
- Habermas, J., 1970: Zur logik der sozialwissenschaften. Materialien. - Frankfurt a.M.
- Itkonen, E., 1975: Was für eine wissenschaft ist die linguistik eigentlich? - Vorlage zum kolloquium 'Wissenschaftstheorie der linguistik', Düsseldorf 29.9.-3.10.1975. (Jetzt in: D.Wunderlich (hg.): Wissenschaftstheorie der linguistik. - Kronberg 1976, 56-76.)
- Kanngießner, S., 1973: Aspekte zur semantik und pragmatik. LB 24/1973, 1-28.
- 1975: Spracherklärungen und sprachbeschreibungen. - Vorlage zum kolloquium 'Wissenschaftstheorie der linguistik', Düsseldorf 29.9.-3.10.1975. (Jetzt in: D.Wunderlich (hg.): Wissenschaftstheorie der linguistik. - Kronberg 1976, 106-160.)
- Kummer, W., 1975: Grundlagen der texttheorie. Zur handlungstheoretischen begründung einer materialistischen sprachwissenschaft. - Reinbek.
- v. Kutschera, F./A.Breitkopf, 1971: Einführung in die moderne logik. - Freiburg/München.
- Lewis, D., 1975: Konventionen. Eine sprachphilosophische abhandlung. - Berlin usw.
- Marten, R., 1976: Methodologie der wahrheit. In: J. Dittmann/R.Marten/M.Schecker: Gegenstand und wahrheit. sprachphilosophische und wissenschaftstheoretische grundlagenstudien zur linguistik. - Tübingen 1976, 171-260.
- Sandig, B., 1973: Beispiele pragmalinguistischer textanalyse (wahlaufruf, familiäres gespräch, zeitungsnachricht). Der Deutschunterricht 25, H.1, 5-23.
- Searle, J.R., 1969: Speech acts. An essay in the philosophy of language. - Cambridge.
- Schank, G., 1973: Zur korpusfrage in der linguistik. Deutsche Sprache 4/1973, 16-26.
- Schank, G./G. Schoenthal (demn.): Gesprochene sprache. Eine einföhrung in forschungsansätze und analysenethoden. - Tübingen.
- Schanz, G., 1976: Illokutionäre und perlokutionäre erklärungen in der sprachwissenschaft. Einige systematische anmerkungen zur vorlage von Jürgen Dittmann. - Vorlage zur '2. Arbeitstagung Linguistische Pragmatik', Rauschholzhausen b. Marburg, 26.-31.3.1976.

- Schecker, M., 1976: Argumentation und verallgemeinerung. Über die verallgemeinerungsfähigkeit theoretischer aussagen in der neueren linguistik. In: ders. (hg.): Methodologie der sprachwissenschaft. - Hamburg 1976, 93-121.
- Schegloff, E.A., 1968: Sequencing in conversational openings. *AmA* 70, 1075-1095.
- Schiffer, St.R., 1972: *Meaning*. - Oxford.
- Schnelle, H., 1973: Sprachphilosophie und linguistik. Prinzipien der sprachanalyse a priori und a posteriori. - Reinbek.
- Schröder, P., 1972: Einführung in die soziolinguistik. In: *Funkkolleg sprache*. Studienbegleitbrief 10. - Tübingen 1972, 37-54.
- 1973: Sprachnorm, sprachbarrieren, sprachpolitik I, II. In: *Funkkolleg sprache*. Eine einföhrung in die moderne linguistik. Bd. 2. - Frankfurt, 263-294.
- Schütz, A., 1964: *Collected papers II. Studies in social theory*. Hg. A. Brodersen. - The Hague.
- 1974: *Der sinnhafte aufbau der sozialen welt*. Eine einleitung in die verstehende soziologie. - Frankfurt a.M.
- Schütze, F. u.a. 1973: Grundlagentheoretische voraussetzungen methodisch kontrollierten fremdverstehens. In: *Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen (Hg.): Alltagswissen, interaktion und gesellschaftliche wirklichkeit*. Bd. 2. - Reinbek, 433-495.
- Stegmüller, W., 1969: *Probleme und resultate der wissenschaftstheorie und analytischen philosophie*. Bd. I. *Wissenschaftliche erklärung und begründung*. - Berlin usw.
- 1975: *Hauptströmungen der gegenwartsphilosophie*. Eine kritische einföhrung. Bd. II. - Stuttgart.
- Texte gesprochener deutscher Standardsprache I, 1971: *Texte ... Erarbeitet im Institut für deutsche sprache, Forschungsstelle Freiburg i. Br.* - München/Düsseldorf.
- Wilson, Th.P., 1970: *Conceptions of interaction and forms of sociological explanation*. In: *American Sociological Review* 35, 697-710.
- v. Wright, G.H., 1974: *Erklären und verstehen*. - Frankfurt a.M.
- Wunderlich, D., 1972: *Zur konventionalität von sprechhandlungen*. In: ders. (hg.): *Linguistische pragmatik*. - Frankfurt a.M. 1972, 11-58.

- 1973: *Sprechakte*. In: *Funkkolleg sprache*. Eine einföhrung in die moderne linguistik. Bd. 2. - Frankfurt a.M. 113-123.
- 1974: *Grundlagen der linguistik*. - Reinbek.
- 1975: *On problems of speech act theory*. Ms., vervielf., August 1975.
- Zaefferer, D., 1976: *Statement zu J. Dittmann*. - Vorlage zur '2. Arbeitstagung Linguistische Pragmatik', Rauschholzhausen b.Marburg, 26.-31.3.1976.